



# Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

**Amtsblatt-Abo online**  
Info unter  
<http://www.becker-druck.de>

Arnsberg, 2. September 2017

Nr. 35

## Inhalt:

### B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

#### Bekanntmachungen

Antrag der Firma BILSTEIN Industriebeteiligungen KG, Im Weinhof 36, 58119 Hagen, auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Umformung von Stahl durch Kaltwalzen mit einer Bandbreite von 650 Millimetern oder mehr, hier Änderung der Glühanlage S. 301- Verfahren der Bezirksregierung Münster als zuständige Landesluftfahrtbehörde NRW für die Genehmigung der Erweiterung des Sonderlandeplatzes Schameder um eine Fläche zur Verlängerung der Start-/Landebahn und der Strecke für die Betriebsart Segelflugzeugstarts im Windenschleppverfahren S. 302

### C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Hinweisbekanntmachung der kommunalen Zweckverbände KDZ Westfalen-Süd zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „KDN – Dachverband kommunaler IT-Dienstleister“ S. 302 – Aufgebote der Sparkasse Bochum S. 302 + S. 303 – Beschluss der Sparkasse Bochum S. 303 – desgl. S. 303 – Öffentliche Bekanntmachung der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld S. 304 – desgl. S. 304 – Kraftloserklärung der Sparkasse Hattingen S. 304 – Kraftloserklärung der Sparkasse Lippstadt S. 304 – Beschluss der Sparkasse Soest S. 304 – Aufgebot der Sparkasse Sprockhövel S. 304 – Aufgebote der Sparkasse Witten S. 304 – Kraftloserklärung der Sparkasse Witten S. 304

### E. Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins S. 305

## B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

### BEKANNTMACHUNGEN

**612. Antrag der Firma  
BILSTEIN Industriebeteiligungen KG,  
Im Weinhof 36, 58119 Hagen,  
auf Erteilung einer Genehmigung nach  
§ 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)  
zur wesentlichen Änderung einer Anlage  
zur Umformung von Stahl durch Kaltwalzen mit  
einer Bandbreite von 650 Millimetern  
oder mehr, hier Änderung der Glühanlage**

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 18. 8. 2017  
53-Do-0034/17/3.6.2/Pst

Öffentliche Bekanntmachung

nach § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung - UVPG -

Die Firma BILSTEIN Industriebeteiligungen KG, Im Weinhof 36, 58119 Hagen hat mit Datum vom 2. 5. 2017 die Erteilung einer Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Umformung von Stahl durch Kaltwalzen mit einer Bandbreite von 650 Millimetern oder mehr (V) des Anhangs zur Verordnung

über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) beantragt. Der Antrag ist am 8. 5. 2017 bei der Bezirksregierung Arnsberg eingegangen.

Folgende Änderung an der Glühanlage wird beantragt:

- Ausbau der Glühhalle KST 340 um die restlichen 8 Sockelplätze mit 5 Heizhauben und 3 Kühlhauben

Mit der geplanten Änderung ist keine Erhöhung der bisher genehmigten Produktionskapazität von 50 000 t / Monat verbunden. Die Gesamtfeuerleistung der Glühanlage beträgt mit geplanter Änderung bedingt durch die maximale Gaseinspeisung weiterhin maximal 40 MW. Der Betrieb soll weiterhin dreischichtig an 7 Tagen in der Woche erfolgen. An- und Ablieferungen finden ausschließlich zwischen 6 und 22 Uhr statt.

Die zur Kaltwalzanlage zugehörige Glühanlage gehört zu den unter Nr. 1.2.3.1 der Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung - UVPG - genannten Anlagen.

Das Vorhaben fällt zugleich unter § 2 Abs. 2 Nr. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Nr. 1.2.3.1 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG (Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Erzeugung von Prozesswärme durch den Einsatz von Gasen der öffentlichen Gasversorgung mit einer Feuerleistungswärmeleistung von 20 MW bis weniger als 50 MW.)

Die Bewertung im Rahmen einer überschlüssigen Prüfung anhand der vorgelegten Antragsunterlagen, eige-

ner Ermittlungen und der für die Entscheidung maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften ergab, dass durch das geplante Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt entstehen können.

Das Vorhaben bedarf daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG. Gemäß § 3 a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar. Die gemäß § 3 a UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Diese Bekanntmachung kann auch im Internet unter <http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/bekanntmachungen> eingesehen werden.

Im Auftrag:

gez. T. Pustlauk

(271) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 301

**613. Verfahren  
der Bezirksregierung Münster  
als zuständige Landesluftfahrtbehörde NRW  
für die Genehmigung der Erweiterung  
des Sonderlandeplatzes Schameder um  
eine Fläche zur Verlängerung der Start-/  
Landebahn und der Strecke für die Betriebsart  
Segelflugzeugstarts im Windenschleppverfahren**

Bezirksregierung Münster Münster, 23. 8. 2017  
Dezernat 26  
26.05.32-001/2017.0003

**Bekanntgabe gemäß § 3a Satz 2 Halbsatz 2  
des Gesetzes über  
die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Die Bezirksregierung Münster als für die Genehmigung von Flugplätzen zuständige Landesluftfahrtbehörde gibt bekannt, dass für die Nutzung einer Fläche östlich des Sonderlandeplatzes Schameder zur Verlängerung der Start-/Landebahn und als Erweiterung der Startfläche für Segelflugzeuge in der Startart Windenschlepp eine Umweltverträglichkeitsprüfung **nicht** erforderlich ist.

Antragsteller für das Vorhaben und Betreiber des Sonderlandeplatzes Schameder ist die Flugsportverein Schameder-Wittgenstein e.V., Am Flugplatz, 57339 Erndtebrück.

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) hat ergeben, dass das Vorhaben nach Einschätzung der Bezirksregierung Münster aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hat, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Die geprüften Antragsunterlagen sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen bei der Bezirksregierung Münster, Domplatz 1-3,48143 Münster zugänglich.

Im Auftrag:

gez. Manfred Hüttermann

(175) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 302

## **C** Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

**614. Hinweisbekanntmachung  
der kommunalen Zweckverbände  
KDVZ Citkomm und KDZ Westfalen-Süd  
zur Änderung der Verbandssatzung  
des Zweckverbandes**

**„KDN – Dachverband kommunaler IT-Dienstleister“**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „KDN – Dachverband kommunaler Dienstleister“ mit Sitz in Köln hat in ihrer Sitzung am 14. 6. 2017 die 14. Änderung zur Verbandssatzung beschlossen. Die Änderung wurde am 19. 7. 2017 von der Bezirksregierung Köln genehmigt und im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln am 31. 7. 2017, Ausgabe Nr. 30/2017, veröffentlicht.

Auf die Bekanntmachung wird hiermit nach § 11 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) hingewiesen.

Für die KDVZ Citkomm: Für die KDZ Westfalen-Süd:  
Iserlohn, 7. 8. 2017 Siegen, 15. 8. 2017  
gez. Gemke gez. Baumann  
Verbandsvorsteher Verbandsvorsteher  
(93) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 302

**615. Aufgebot der Sparkasse Bochum**

Der Gläubiger der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE55 4305 0001 0326 1136 85 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunde Nr. DE55 4305 0001 0326 1136 85 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 4. 12. 2017, 9.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunde erfolgen wird.

R 129/17

Bochum, 17. 8. 2017

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 302

**616. Aufgebot der Sparkasse Bochum**

Der Gläubiger der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE44 4305 0001 0342 2461 47 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunde Nr. DE44 4305 0001 0342 2461 47 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 4. 12. 2017, 9.30 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaum-

ten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunde erfolgen wird.

M 130/17

Bochum, 17. 8. 2017

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 302

#### **617. Aufgebot der Sparkasse Bochum**

Der Gläubiger der Sparurkunden (ZuwSpar Plus) Nrn. DE61 4305 0001 0346 1969 42 und DE45 4305 0001 0346 1999 46 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunden Nrn. DE61 4305 0001 0346 1969 42 und DE45 4305 0001 0346 1999 46 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 4. 12. 2017, 10.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunden erfolgen wird.

E 131/17

Bochum, 17. 8. 2017

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 303

#### **618. Beschluss der Sparkasse Bochum**

Die abhandengekommene, am 4. 5. 2017 aufgebote Sparurkunde Nr. DE35 4305 0001 0304 1159 00 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Die Sparurkunde Nr. DE35 4305 0001 0304 1159 00 wird für kraftlos erklärt.

H 79/17

Bochum, 21. 8. 2017

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(64) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 303

#### **619. Beschluss der Sparkasse Bochum**

Die abhandengekommene, am 4. 5. 2017 aufgebote Sparurkunde Nr. DE56 4305 0001 0320 0861 84 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Die Sparurkunde Nr. DE56 4305 0001 0320 0861 84 wird für kraftlos erklärt.

S 77/17

Bochum, 21. 8. 2017

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(64) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 303

#### **620. Beschluss der Sparkasse Bochum**

Die abhandengekommene, am 4. 5. 2017 aufgebote Sparurkunde Nr. DE27 4305 0001 0313 5511 37 bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Die Sparurkunde Nr. DE27 4305 0001 0313 5511 37 wird für kraftlos erklärt.

B 78/17

Bochum, 21. 8. 2017

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(64) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 303

#### **621. Beschluss der Sparkasse Bochum**

Das abhandengekommene, am 4. 5. 2017 aufgebote Sparkassenbuch Nr. DE66 4305 0001 0326 0494 67 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparkassenbuch Nr. DE66 4305 0001 0326 0494 67 wird für kraftlos erklärt.

G 76/17

Bochum, 21. 8. 2017

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(64) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 303

#### **622. Beschluss der Sparkasse Bochum**

Das abhandengekommene, am 4. 5. 2017 aufgebote Sparkassenbuch Nr. DE58 4305 0001 0312 2775 51 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparkassenbuch Nr. DE58 4305 0001 0312 2775 51 wird für kraftlos erklärt.

K 75/17

Bochum, 21. 8. 2017

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(64) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 303

#### **623. Beschluss der Sparkasse Bochum**

Das abhandengekommene, am 4. 5. 2017 aufgebote Sparkassenbuch Nr. DE90 4305 0001 0328 0251 19 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparkassenbuch Nr. DE90 4305 0001 0328 0251 19 wird für kraftlos erklärt.

H 74/17

Bochum, 21. 8. 2017

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(64) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 303

**624. Öffentliche Bekanntmachung  
der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld**

Das abhandengekommene, am 24. 5. 2017 aufgebote-  
ne Sparkassenbuch Nr. 39 401 591 ist bis zum Ablauf  
der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparkassenbuch wird für kraftlos erklärt.

Ennepetal, 24. 8. 2017

Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(52) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 304

**625. Öffentliche Bekanntmachung  
der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld**

Das abhandengekommene, am 24. 5. 2017 aufgebote-  
ne Sparkassenbuch Nr. 39 401 609 ist bis zum Ablauf  
der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparkassenbuch wird für kraftlos erklärt.

Ennepetal, 24. 8. 2017

Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(52) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 304

**626. Kraftloserklärung  
der Sparkasse Hattingen**

Wir erklären das Sparkassenbuch mit der Kontonum-  
mer 320 172 836, ausgestellt von der Sparkasse Hat-  
tingen, hiermit gemäß Teil II Abschnitt 6.1.2.6 AVV  
zum Sparkassengesetz für kraftlos.

Hattingen, 18. 8. 2017

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

(49) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 304

**627. Kraftloserklärung  
der Sparkasse Lippstadt**

Das von der Sparkasse Lippstadt ausgestellte Sparkas-  
senbuch Nr. 4 410 047 098 ist am 18. 5. 2017 aufge-  
boten worden.

Der Inhaber hat seine Rechte nicht geltend gemacht.

Das Sparkassenbuch wird hiermit für kraftlos erklärt.

Lippstadt, 18. 8. 2017

Sparkasse Lippstadt

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(60) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 304

**628. Beschluss der Sparkasse Soest**

Das von der Sparkasse Soest ausgestellte Sparkassen-  
buch Nr. 300 653 300 wird hiermit für kraftlos erklärt.

Soest, 21. 8. 2017

Sparkasse Soest

Der Vorstand

(34) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 304

**629. Aufgebot der Sparkasse Sprockhövel**

Das von der Sparkasse Sprockhövel ausgestellte Spar-  
kassenbuch Nr. 30 326 458 ist abhanden gekommen.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit auf-  
gefordert, innerhalb von drei Monaten seine Rechte un-  
ter Vorlage des Sparkassenbuches geltend zu machen,  
da sonst das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Sprockhövel, 17. 8. 2017

Sparkasse Sprockhövel

Der Vorstand L. S.

gez. 2 Unterschriften

(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 304

**630. Aufgebot der Sparkasse Witten**

Das Sparkassenbuch mit der Nummer 301 637 286,  
ausgestellt von der Sparkasse Witten, wurde als verlo-  
ren gemeldet.

Es ergeht hiermit die Aufforderung an den Inhaber des  
Sparkassenbuches, binnen drei Monaten seine Rechte  
unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da  
andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt  
wird.

Witten, 21. 8. 2017

lke

Sparkasse Witten

Der Vorstand

gez. Heinemann gez. i. A. Sudwischer

(70) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 304

**631. Aufgebot der Sparkasse Witten**

Das Sparkassenbuch mit der Nummer 304 567 076,  
ausgestellt von der Sparkasse Witten, wurde als verlo-  
ren gemeldet.

Es ergeht hiermit die Aufforderung an den Inhaber des  
Sparkassenbuches, binnen drei Monaten seine Rechte  
unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da  
andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt  
wird.

Witten, 22. 8. 2017

böd

Sparkasse Witten

Der Vorstand

gez. Herr Heinemann gez. i. A. Sudwischer

(70) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 304

**632. Kraftloserklärung  
der Sparkasse Witten**

Die von der Sparkasse Witten ausgestellten Sparkas-  
senbücher mit den Nummern 307 017 475, 308 537  
141 und 313 038 929, werden hiermit, nachdem die  
Aufgebotsfrist abgelaufen ist, gem. Abschnitt 6 der All-  
gemeinen Verwaltungsvorschriften zum Sparkassenge-  
setz für kraftlos erklärt.

Witten, 22. 8. 2017

lke

Sparkasse Witten

Der Vorstand

gez. Heinemann gez. i. A. Sudwischer

(62) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 304

# E

## Sonstige Mitteilungen

---

### **Auflösung eines Vereins**

Der „Verein zur Förderung der Paul-Gerhardt-Schulkinder e.V.“ Werl, eingetragen beim Amtsgericht Arnberg unter VR 90329, ist aufgelöst. Gläubiger des Vereins werden gebeten, etwaige Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.

Sybille Barnhusen, Dreishofstraße 58, 59425 Unna

Heike Broszinsky, Westenfeld 72, 59457 Werl

Annette Fritsch, Herrensberger Weg 12, 59425 Unna.

(38)





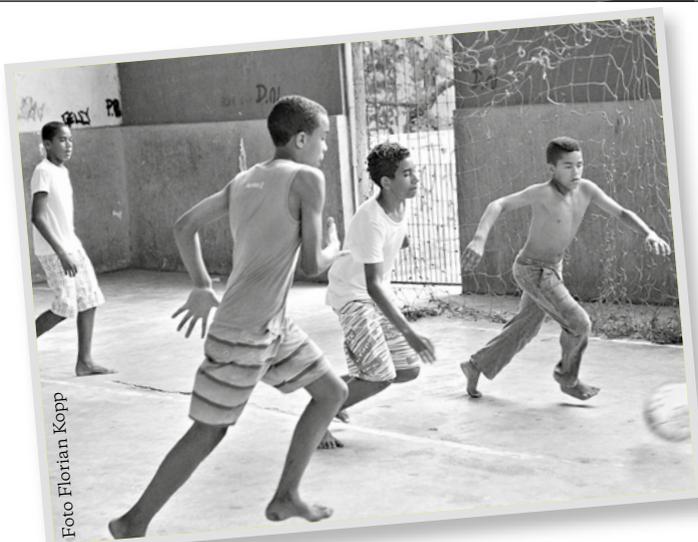


Foto Florian Kopp

## Die Himmelsstürmer in Rio de Janeiro

**Das Programm** „Kick in ein besseres Leben“ holte Heranwachsende in Brasilien von der Straße und macht sie stark. In ihrer „zweiten Familie“ erhalten sie außerdem eine Computerausbildung. Mit Ihrer Hilfe können wir viel bewegen.

### Spendenkonto Brot für die Welt:

Bank für Kirche und Diakonie  
IBAN: DE10 1006 1006 0500 5005 00  
BIC: GENODED1KDB

Mitglied der  
**actalliance**

**Brot**  
für die Welt

**Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind schriftlich nur an die Bezirksregierung – Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach oder in elektronischer Form an: [amtsblatt@bra.nrw.de](mailto:amtsblatt@bra.nrw.de) zu richten. Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.**

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 23, Telefax (0 29 31) 8 24 03 81

**Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:**

bis 100 mm = 0,40 € pro mm,  
bis 300 mm = 0,30 € pro mm,  
über 300 mm = 0,29 € pro mm.

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger

**Abonnement-Bezug über becker druck, F. W. Becker GmbH:**

13,60 € inkl. 7 % Mehrwertsteuer je Halbjahr. Versand per Post oder per E-Mail

**Einzelstücke** werden nur durch becker druck zu 2,50 € je Exemplar inkl. 7 % Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.

Druck, Verlag und Vertrieb:

becker druck, F. W. Becker GmbH  
Grafenstraße 46 · 59821 Arnsberg

Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33 · [amtsblatt@becker-druck.de](mailto:amtsblatt@becker-druck.de)

 **becker druck**  
PRINT · DIGITAL · PUBLISHING